

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Katrin Hoffer
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
Telefonzentrale (02266) 96 0
E-Mail: katrin.hoffer@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 21. September 2010

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Gremium		Sitzungs-Nr.
Gemeinderat		11
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	05. Oktober 2010	17.30 Uhr
Sitzungsort		
Ratssaal „Alte Schule“, Eichenhofstraße 6, 51789 Lindlar		

Tagesordnung

**zur 11. Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Lindlar
am 05.10.2010**

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2.	Fragestunde für Einwohner
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 07.09.2010 - öffentliche Sitzung -
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2010 - öffentliche Sitzung -
5.	Leitbild „Lindlar 2020“
6.	Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln Planung und Bau eines Kreisverkehrsplatzes in Frielingsdorf
7.	Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen Waldkindergarten LXVII. Änderung des Flächennutzungsplanes
8.	Neubau des Altenzentrums Pfarrer-Braun-Haus auf den Kirchengrundstücken Ponywiese XII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 E - Ortskern Lindlar -
9.	Erweiterung der Außenbereichssatzung Unterbüschem Antrag vom 19.12.2009 und 12.01.2010
10.	Informationen der Verwaltung
11.	Verschiedenes
TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
12.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 07.09.2010 - nichtöffentliche Sitzung -
13.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2010 - nichtöffentliche Sitzung -
14.	Informationen der Verwaltung
15.	Verschiedenes

Ratsbüro

Sitzungsvorlage

**für die 11. Sitzung des
Gemeinderates
am 05.10.2010
- öffentliche Sitzung -**

**TOP 3: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des
Gemeinderates vom 07.09.2010
- öffentliche Sitzung -**

Zu TOP 1- 5: Regularien

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 6:

**Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
Kreis- u. Jugendamtsumlage 2010**

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 7:

Winterdienst

hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 8:

Umbesetzung von Ausschüssen

hier: Sozialausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Integration

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 9:

Interkommunale Zusammenarbeit

Eine Berichterstattung kann entfallen.

**Zu TOP 10:
Informationen der Verwaltung**

Zu 10.1.: **Stellungnahme zu Klagen von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lindlar über längere Wartezeiten und zu Abweisungen bei Fachärzten**

Der Obmann der KV Nordrhein, Herr Dr. Aßmann, wurde über die Beschwerden informiert. Für den 23.09.2010 ein Gesprächstermin vereinbart.

Herr Dr. Aßmann ist gerne bereit, in einer der nächsten Sitzungen des Rates detailliert auf den heutigen Stand und der künftigen Entwicklung der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde Lindlar zu erläutern.

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 05.10.2010**

- öffentliche Sitzung -

TOP 5: Leitbild „Lindlar 2020“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. April 2008 das Leitbild der Gemeinde „Lindlar 2020“ beschlossen. In dem Beschluss ist u. a. aufgeführt, dass die Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen, und zur öffentlichen Diskussion sollen insbesondere die zukünftig einmal im Jahr zu veranstaltenden Bürgerversammlungen Gelegenheit geben.

Die erste Bürgerversammlung in dieser Angelegenheit hat am 08. Dezember 2009 im Kulturzentrum stattgefunden. Die Anregungen und Diskussionsbeiträge sind in der beigefügten Niederschrift zusammengefasst und werden ergänzt durch Anregungen, die im Nachgang zur Bürgerversammlung per E-Mail eingegangen sind. Die Unterlagen werden hiermit dem Gemeinderat nochmals zur weiteren Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung vorgelegt.

Im der Ratssitzung vom 13. Juli 2010 wurde vereinbart, das Thema Leitbild 2020 für die heutige Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Eine Beschlussfassung erfolgt gegebenenfalls nach Beratung in der Sitzung.

Katrin Hoffer
Ratsbüro

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Niederschrift

Bürgerversammlung zum Leitbild Lindlar 2020

am Dienstag, 08. Dezember 2009
um 19.30 Uhr im Kulturzentrum

An der Bürgerversammlung, zu der am 30.11.2009 eingeladen wurde (siehe Anlage), haben rund 60 Personen teilgenommen.

Nach der Begrüßung um 19.30 Uhr gibt der Bürgermeister einen Überblick über die Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde Lindlar und erläutert insbesondere die Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2010.

Anschließend geht er noch einmal auf das Zustandekommen und die Bedeutung des Leitbildes der Gemeinde - Stand April 2008 - ein, in dem aufgezeigt wird, wohin sich die Gemeinde Lindlar bis zum Jahre 2020 entwickeln soll. Hierzu sind vom Gemeinderat Rahmenbedingungen, Handlungsfelder und Strategien zur Zielerreichung beschlossen worden. Das Leitbild soll in regelmäßigen Abständen unter Einbeziehung der Bevölkerung weiter entwickelt werden. Dazu diene diese Bürgerversammlung.

Aus dem sich daran anschließenden Gedankenaustausch und der Diskussion ergeben sich folgende Anmerkungen:

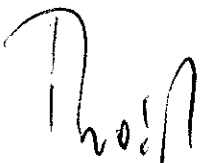
1. Das Organigramm der Verwaltung soll mit einer Telefonliste der Fachleiter veröffentlicht bzw. den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.
2. Das Leitbild enthält zu viele Worthülsen und muss mit Inhalten gefüllt werden; die Aussagen sind zu unkonkret.
3. In dem Leitbild fehlt etwas Unverwechselbares, womit die Gemeinde Lindlar ihr Profil stärken kann. So kann sich die Gemeinde beispielsweise als Klimakommune im Bergischen Land darstellen, wozu es bereits konkrete Ansätze gibt, die gebündelt werden können, wie z. B. die Gründung der EGL, Firma ONI (Energierückgewinnung), das Projekt Metabolon, das LVR-Freilichtmuseum Lindlar, die Jugendherberge mit ihrem Ökosiegel u. a.. Dazu kann eine parteiübergreifende Initiative ein Konzept entwickeln, das auch gute Chancen auf Fördermittel hat.
4. Das Fahrradwegenetz in der Gemeinde soll verbessert bzw. ausgebaut werden. So sollen zumindest bei Straßenausbauten Flächen reserviert werden, auf denen – wenn es die finanzielle Situation zulässt – später Fahrradwege ausgebaut werden können.
5. Für den Zentralort Lindlar soll eine Denkmalbereichssatzung/Gestaltungssatzung erlassen werden, um zu vermeiden, dass jeder bauen kann, wie er will. Hierzu werden einige Beispiele genannt.
6. In die Präambel zum Leitbild soll aufgenommen werden, dass die Bürger vor Ort bei Planungen frühzeitig in die Konzeptfindung eingebunden werden.
7. Es soll deutlich werden, wie bürgerschaftliches Engagement und das Vereinsleben in der Gemeinde unterstützt werden können.
8. Die Vereine sollen eine größere Anerkennung erfahren. Sie leisten einen Beitrag zur Sozialarbeit und Integration. In der Aussage, dass für Sport- und Freizeiteinrichtungen, für die es längerfristig keinen schulischen Bedarf mehr gibt, nach geeigneten Lösungen wie private Trägerschaften gesucht werden soll, wird ein Widerspruch zur Förderung des Vereins- und Schulsports gesehen. Ebenfalls soll in der Verwaltung

- ein verbindlicher Ansprechpartner für den Sportbereich benannt werden und mit den Vereinen intensiver kommuniziert werden.
9. Die Gemeinde soll das bürgerschaftliche Engagement durch die Einrichtung von dezentralen Foren fördern, in denen sich Bürger, Vereine und Institutionen austauschen können. Außerdem soll die Jugend einbezogen werden. Hierzu weist das Leitbild in die richtige Richtung.
 10. Das Leitbild beschreibt den Status quo. Es lässt aber Ideen vermissen, mit denen Träume und Visionen aufgezeigt werden können. Als Beispiel wird die Cittaslow-Bewegung genannt. Ebenfalls lässt das Leitbild die Frage offen, wie die Bürger dieser Gemeinde in Zukunft leben wollen. Es soll ein Verein entstehen, in dem Bürgeranliegen angenommen und gefördert werden und in dem versucht werden soll, viele Interessenten für eine Mitarbeit zu gewinnen, die an diesem Prozess mitarbeiten wollen. Dabei steht die Tradition oft im Wege, weil sie die Umsetzung neuer Ideen behindert. Die Verwaltung soll sich bei einem solchen Prozess als Unterstützer und Koordinator verstehen.
 11. Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten soll auch an die Infrastruktur, z. B. an den öffentlichen Nahverkehr, gedacht werden.
 12. Jugendarbeit und Integrationsarbeit sollen mehr gefördert werden, und wenn dazu kein Geld zur Verfügung steht, kann man beispielsweise den Tourismus zurückfahren.
 13. Von der Strategie soll jetzt in den Breakdown übergegangen werden, das bedeutet, dass die Handlungsfelder Punkt für Punkt einmal im Jahr auf ihre Umsetzung überprüft werden. Hierzu soll dann in einer Bürgerversammlung berichtet und diskutiert werden. Außerdem kann eine Internetplattform eingerichtet werden, auf der sich die Bürger mit der Verwaltung austauschen können.
 14. Es sollen Projekte z. B. zur Aktivierung von Jugendlichen ins Leben gerufen werden, in denen über ein „alternatives Lindlar“ nachgedacht werden kann.
 15. Zu den einzelnen Handlungsfeldern soll herausgearbeitet werden, was daran gut und was schlecht ist und wie man es gegebenenfalls verbessern kann.
 16. Die im Leitbild der Gemeinde Lindlar gemachten Aussagen zu den Rahmenbedingungen, den Handlungsfeldern und den Strategien sind aussagekräftig genug und bieten hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten.
 17. Das Leitbild ist wie ein leeres Buch anzusehen, das mit Inhalt gefüllt werden muss. Daran sollen die unterschiedlichsten Gruppierungen in der Gemeinde mitarbeiten. Deshalb kann das Leitbild auch nur allgemein gehalten werden und nur positive Aussagen enthalten, die nach und nach umgesetzt werden müssen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Teilnahme an der Diskussion und die zahlreichen Wortbeiträge und Anregungen. Diese würden nun dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt. Für die Zukunft seien weitere Bürgerversammlungen in dieser Art vorgesehen, in denen dann über das Erreichte berichtet und beraten werden könne.

Ende der Bürgerversammlung: 21.45 Uhr

Lindlar, den 14. Dezember 2009


Broich



Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An die
Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Lindlar

Auskunft erteilt: Dr. Tebroke
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 411
Telefax: (02266) 8867
E-Mail: tebroke@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 30. November 2009

Bürgerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Zuge der Beratungen und Beschlussfassung zum Leitbild „Lindlar 2020“ ist vereinbart worden, die Aussagen im Leitbild immer wieder zu überprüfen und öffentlich zu diskutieren.

Den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lindlar soll die Gelegenheit gegeben werden, sich mit Vertretern des Rates und der Verwaltung auszutauschen und an der Weiterentwicklung des Leitbildes mitzuwirken. Die Diskussion soll dabei jeweils vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen erfolgen und insbesondere auch die finanziellen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten berücksichtigen.

Somit darf ich Sie herzlich zur

**Bürgerversammlung zum Leitbild „Lindlar 2020“
am Dienstag, 8. Dezember 2009, um 19.30 Uhr,
in die Aula des Kulturzentrums**

einladen. Die Tagesordnung ist wie folgt geplant:

- Begrüßung
- Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde Lindlar
 - Gemeinde Lindlar mit Produktbereichen und Tochtergesellschaften
 - Jahresabschlüsse der Gemeinde Lindlar seit 2006
 - Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2010
- Leitbilddiskussion
 - Präambel und Rahmenbedingungen
 - Handlungsfeld „Leben und Wohnen“
 - Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeiten“
 - Handlungsfeld „Infrastruktur“
- Verschiedenes

Der Eintritt ist selbstverständlich frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Broich, Franz

Von: Broich, Franz
Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2009 12:56
An: Tebroke, Hermann-Josef
Betreff: WG: Bürgerversammlung Leitbild 2020

z.K.

Gruß F. Broich

Von: Brigitte Schmidt [mailto:gittaschm@freenet.de]
Gesendet: Freitag, 11. Dezember 2009 11:15
An: Broich, Franz
Betreff: Bürgerversammlung Leitbild 2020

Sehr geehrter Herr Broich,

zu der Wortmeldung des Herrn Hamm und über die Gestaltungssatzung möchte ich noch etwas hinzufügen:
Ich hatte vor einigen Jahren beruflich mit einem Bebauungsplan aus einer süddeutschen Region zu tun.
In diesem Bebauungsplan war sehr viel vorgegeben. Trotzdem hatte jedes Haus einen individuellen Charakter (da waren Architekten mit Fantasie am Werk) und man sah an dieser Siedlung, man war in Bayern.
Wenn man sich dagegen unsere Wohngebiete anschaut, bekommt man manchmal das kalte Grausen.
Was hat ein niedersächsisches Hallenhaus (Altenrath), diverse scandinavische Blockhäuser und ein kanadisches Holzfällerhaus (Lindlar-Ost, der Gipfel der Geschmacklosigkeit und Ignoranz) noch mit dem Baustil des Bergischen Landes zu tun.
Beim Hallenhaus könnte man noch ein Auge zudrücken, besteht es doch zumindest aus Fachwerk.
Dagegen zeigt das neue Pfarrzentrum an der kath. Kirche kein städtebauliches Feingefühl.
Wozu hat die Gemeinde dann überhaupt eine Gestaltungssatzung?!

Ich wohne und lebe seit gut 30 Jahren in Linlar und zwar sehr gerne. Lindlar ist wirklich liebenswert und ich werde von Freunden aus den Nachbargemeinden um den aktiven und lebendigen Ort beneidet.

Mit freundlichen Grüßen
Brigitte Schmidt

Brigitte Schmidt
Weyerstraße 10
51789 Lindlar

Tel. 02266/1471
e-mail: gittaschm@freenet.de

Broich, Franz

Von: Tebroke, Hermann-Josef
Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2009 09:31
An: Froitzheim, Diana
Cc: Broich, Franz
Betreff: WG: Lindlar- li(e)benswerte Klimakommune im Bergischen Land

Anlagen: Dokument1.doc



Dokument1.doc
(127 KB)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: roeckenschueller@web.de [mailto:roeckenschueller@web.de]
Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2009 10:31
An: Tebroke, Hermann-Josef
Betreff: Lindlar- li(e)benswerte Klimakommune im Bergischen Land

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Vertreter(innen) der Fraktionen im Gemeinderat!

Auf der Bürgerversammlung zum Leitbild Lindlar 2020 hatte ich als parteiloser Bürger dankenswerterweise die Möglichkeit, Ihnen erstmalig meine Vision von "Li(e)benswertes Lindlar - klimafreundliche Gemeinde im Bergischen Land" vorzustellen, die unserer Gemeinde ein geschärftes und unverwechselbares Profil nach innen und außen bieten könnte.

Ausgehend von den Zielen in der Leitbildpräambel "Bewahrung der Schöpfung", "wohnen und arbeiten in einer gesunden und intakten Umwelt", "besondere Bedeutung von Ökologie und Umweltschutz" erinnerte ich daran, dass Lindlar mit der Energiegenossenschaft Lindlar und der Fotovoltaikanlage Gymnasium, der ebenso bedeutenden privaten Anlagen z.B. der Fa. Börsch auf dem Glaspalast", mit der Fa. ONI als Marktführer in Energierückgewinnung, mit dem Metabolon-Projekt (ökologischer Lern- und Gewerbestandort für regenerative Energien), mit dem Freilichtmuseum (Unicef Nachhaltigkeits-Siegel) und der Jugendherberge Lindlar (Öko-Zertifikat) bereits vielfältige positive Ansätze auf dem Weg zur Klimakommune vorweisen kann.

Um all diese wegweisenden Projekte zu einem zukunftssträchtigen Klimakonzept für unsere Gemeinde bündeln und ausbauen zu können, wäre eine initiale, parteiübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Verwaltung und Einbeziehung aller interessierten Bürger, Einrichtungen und Betriebe wünschenswert!

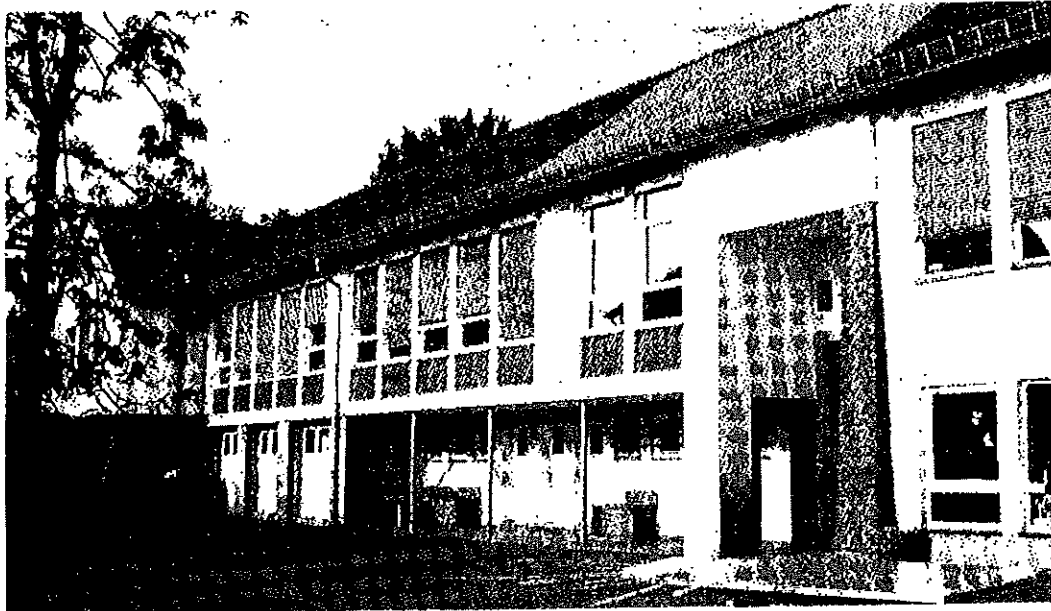
Beiliegende Veröffentlichung im Oberbergischen Anzeiger über ähnliche Aktivitäten in der Gemeinde Morsbach haben mir Hoffnung und Mut gemacht, dass dieses ein gangbarer und zukunftsweisender Weg zum Wohle aller Lindlarer sein kann, wenn wir endlich den gemeinsamen Schulterschluss und den großen Wurf wagen!

Mit besten Wünschen für ein wahrhaft weihnachtliches Klima: mit schneebedeckten Wiesen und Wäldern und mit besinnlichen und gemütlichen Momenten über die Festtage verbleibt

Georg Roecken-Schüller

Morsbach will CO₂-Ausstoß

APPELL Eine Arbeitsgruppe aus Verwaltungsmitgliedern hat umfangreich



Seit 2001 hat die Grundschule Lichtenberg auf ihrem Dach eine Fotovoltaikanlage. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Appell sieht vor, noch weitere solcher Anlagen im Gemeindegebiet zu installieren.

VON JULIA FRIZEN

Morsbach. „Wir alle müssen bereit sein, uns zu ändern. Nur dann können wir die negative Veränderung unseres Klimas stoppen.“ – Mit diesem Appell begann Fachbereichsleiter Johannes Mauelshagen jetzt die Vorstellung des Entwurfes des Klimaschutz- und -anpassungskonzeptes im Bau- und Umweltausschuss. Auf Antrag der BFM-Fraktion hatte der Rat vor gut einem Jahr die Verwaltung beauftragt, im Laufe des Jahres 2009 ein solches Konzept zu erarbeiten.

Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus sechs Mitarbeitern der Verwaltung – hat sich in den vergangenen Monaten damit beschäftigt. Entstanden ist ein umfangreicher und ambitionierter Entwurf, der sich in die Handlungsfelder Natur und Landschaft, Gemeindeentwicklung, Mobilität, Ver- und Entsorgung, Gebäudetechnik sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

gliedert.

Natur und Landschaft

Als Ziele wurden der Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der Morsbacher Kulturlandschaft und der Dorfökologie formuliert, zudem sollen natürlich Natur und Umwelt geschont und die regionale Identität gestärkt werden. Als Maßnahmen hat die Arbeitsgruppe unter anderem die Anlage von Bauerngärten und Streuhstwiesen, die Begrünung von Dächern, den Erlass einer Baumschutzsatzung, die Aufzucht von widerstandsfähigen Baumarten, die Pflanzung von Schatten spendenden Bäumen und Hecken sowie die Entsiegelung von Flächen vorgeschlagen.

Entwicklung

In diesem Bereich soll die Gemeinde als Standort für Wohnen und Arbeiten für Bürger und Gäste gestärkt sowie der Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen gesichert werden. Zudem soll der Landschaftsverbrauch redu-

ziert und die Energieeffizienz gefördert werden. Umgesetzt werden sollen diese Ziele, indem künftig beim Planen und Bauen von Häusern ein Fragen-Katalog (u.a. „Verhindert die Bauleitplanung die Zersiedlung der Landschaft, berücksichtigt sie die Voraussetzungen zur Nutzung regenerativer Energien und dient sie der Kaufkraftbindung?“) hinzugezogen wird.

Mobilität

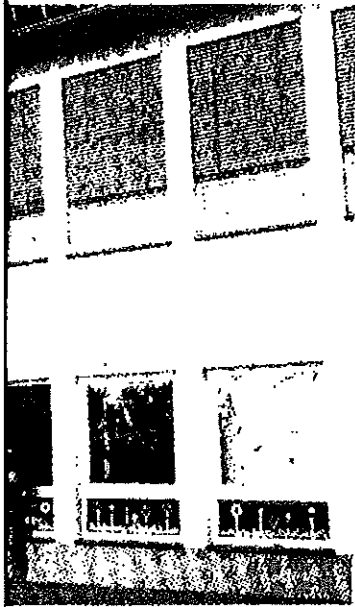
Um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, wird unter anderem vorgeschlagen, das ÖPNV-Angebot zu verbessern, das Radfahren im Gemeindegebiet z.B. mit einer besseren Beschilderung angenehmer zu gestalten, eine Mitfahrzentrale zu initiieren und den gemeindlichen Fuhrpark umzustellen.

Ver- und Entsorgung

Um die nachhaltige Ver- und Entsorgung der Gemeinde zu gewährleisten, wurden beispielsweise die Gründung eines kom-

Boß verringern

greichen Entwurf vorgelegt



verarbeitete Klimaschutzkonzept-Entwurf
ARCHIVFOTO: HOENE

munalen Energieverbundes, die Verbesserung der Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien angeregt.

Gebäudetechnik

Hier ist oberstes Ziel die dauerhafte Senkung des CO₂-Ausstoßes, was mit monatlichen Auswertungen des privaten und öffentlichen Energieverbrauchs, einer vernünftigen Wärmedämmung und der Nutzung von Ökostrom erreicht werden soll. Auch der Aufbau weiterer Fotovoltaikanlagen wird angedacht, so soll die Statik der neuen Aula/ Versammlungsstätte am Schulzentrum so ausgelegt sein, dass eine solche Anlage auf dem Dach installiert werden kann.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bewusstsein der Bürger und ihre Motivation zum Klimaschutz müssen gestärkt werden, ist die Arbeitsgruppe überzeugt. Dafür sollen ein Mottojahr, Kooperationen mit Unternehmen

Schon aktiv

Die Gemeinde Morsbach ist auch ohne Konzept schon im Klimaschutz aktiv: So wurden seit 1998 bereits 144 Privatpersonen durch die Gemeinde gefördert, die Solar-, Biomasse- oder Erdwärme-Anlagen installiert haben, um den CO₂-Ausstoß zu senken. Zudem informiert die Verwaltung über den Einsatz regenerativer Energiearten.

Die Gemeinde hat es bei einigen öffentlichen Gebäuden bereits vorgemacht: So zieren die Dächer der Grundschule Lichtenberg und des Rathauses Fotovoltaikanlagen, auf dem Dach der Turnhalle A befindet sich eine solarthermische Anlage und im Schulzentrum sorgt ein Blockheizkraftwerk für Wärme. Bei Bedarf soll die Heizungsanlage im Bauhof durch eine Pelletkesselanlage ersetzt werden. Außerdem werden derzeit nördlich von Wendershagen drei Windenergieanlagen auf einer ausgewiesenen Vorrangfläche gebaut.

Darüberhinaus hat Morsbach am Wettbewerb „Aktion Klimaplus“ teilgenommen und ist als einzige oberbergische Kommune Mitglied im Netzwerk „Kommunale Klimakonzepte“. (jf)

und die Einbindung der Schulen sorgen. Auch das Morsbacher Logo könnte beispielsweise mit einem Windrad und einer Sonne auf die „Klimaschutz-Kommune Morsbach“ hinweisen.

Der Entwurf, der der Arbeitsgruppe großes Lob einbrachte, soll nun in den Fraktionen beraten werden.

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 05.10.2010**

- öffentliche Sitzung -

TOP 6: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln Planung und Bau eines Kreisverkehrsplatzes in Frielingsdorf
--

Vorberaten im	am	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2010	7
Gemeinderat	13.07.2010	8 a
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2010	8

Sachverhalt:

Nach der Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2010 wurde das Ingenieurbüro Donner und Marenbach aus Wiehl seitens der Verwaltung beauftragt, eine Planung für einen Kreisverkehrsplatz mit 30 m Durchmesser im Knotenpunkt L 97 Ommerbornstraße / L 302 Montanusstraße / Corneliusstraße zu erarbeiten. Des Weiteren wurde das Ingenieurbüro gebeten, eine fundierte Kostenschätzung für diese Kreisverkehrsanlage vorzunehmen.

Parallel zu den Planungsarbeiten des Ingenieurbüros Donner und Marenbach hat die Verwaltung weiterhin Gespräche mit den Eigentümern des Grundstücks Montanusstraße 25 hinsichtlich des Erwerbs und Abbruchs des älteren Gebäudeteils geführt und inzwischen abgeschlossen, damit die Kreisversanlage in der vorgesehenen Größe realisiert werden kann.

Auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro Donner und Marenbach erstellten Entwurfsplanung für einen Kreisverkehrsplatz mit 30 m Durchmesser und einer detaillierten Kostenschätzung ergeben sich voraussichtliche Gesamtkosten, einschließlich Grunderwerb, Gebäudeabbruch- und Entsorgungskosten, Fassadensanierung, Kellerverfüllung / Flächenherstellung und sonstigen Nebenkosten, in Höhe von 445.640,00 € brutto.

Der „Förderverein Kreisverkehrsplatz Frielingsdorf“ und die Firma Schmidt + Clemens GmbH + Co. KG haben mit Schreiben vom 10.09.2010 bzw. 13.09.2010 ihre verbindliche Bereitschaft mitgeteilt, die Realisierung des Kreisverkehrsplatzes sowohl finanziell als auch durch die Erbringung von Eigen- und Sachleistungen zu unterstützen. Die im Schreiben des „Fördervereins Kreisverkehrsplatz Frielingsdorf“ zugesagten Sach- und Eigenleistungen entsprechen in der Höhe den in der Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Donner und Marenbach ermittelten einzelnen Baukosten.

Des Weiteren ist die Firma Schmidt + Clemens GmbH + Co. KG erfreulicher Weise bereit, einen alten Lufthammer als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen, der in der Mitte des Kreisels aufgestellt werden soll. Die Aufarbeitung des Hammers, die Demontage in Kaiserau, die Montage in Frielingsdorf sowie die Krangestellung und den Transport übernimmt die Firma Schmidt u. Clemens GmbH + Co. KG mit einem von ihr bezifferten Gegenwert in Höhe von weiteren ca. 10.000,00 €.

Zum vorgenannten Sachverhalt wird auch auf die entsprechenden Anlagen 1 bis 4 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2010 (Top 8) verwiesen.

Der Landesbetrieb Straßenbau hat zur Aufstellung des alten Lufthammers im Innenkreis bereits sein grundsätzliches Einverständnis signalisiert, wobei Einzelheiten noch zu einem spätern Zeitpunkt zu klären sind.

Unter Berücksichtigung der zugesagten Bargeld- und Sachleistungen sowie der avisierten Haushaltsmittel der Gemeinde in Höhe von bis zu 140.000,00 €, stellt sich die Finanzierung des Kreisverkehrsplatzes wie folgt dar:

Bau- und Nebenkosten Kreisverkehrsplatz	336.000,00 € brutto
Grunderwerb, Gebäudeabbruch und Entsorgung, Fassadensanierung, Kellerverfüllung / Flächenherstellung sowie sonstige Nebenkosten	109.640,00 € brutto
Gesamtbaukosten	<u>445.640,00 € brutto</u>
Bargeld- u. Sachleistungen des „Fördervereins Kreisverkehrsplatz Frielingsdorf“	- 80.898,00 € brutto
Baukostenzuschuss Firma Schmidt + Clemens GmbH + Co. KG	- 40.000,00 € brutto
Baukostenzuschuss Investor REWE Markt	- 180.000,00 € brutto
Bereitgestellte Haushaltsmittel Gemeinde	<u>- 140.000,00 € brutto</u>
Derzeit verbleibende Unterdeckung	4.742,00 € brutto =====

Trotz der jetzt ermittelten höheren (und erklärbaren) Gesamtinvestitionskosten für die Kreisverkehrsanlage gegenüber der von der Verwaltung ohne Planungsgrundlagen vorläufig grob geschätzten Kosten (rd. 390.000,00 € brutto) ist es durch das Engagement des „Fördervereins Kreisverkehrsplatz Frielingsdorf“ und die Großzügigkeit zahlreicher Sponsoren gelungen, insbesondere der Firma Schmidt + Clemens + Co. KG, die Finanzierung des Kreisverkehrsplatzes nahezu vollständig sicher zu stellen. Der noch zu deckende Fehlbetrag beläuft sich damit auf lediglich 4.742,00 €.

Die Corneliusstraße muss zwangsläufig im Zuge der Erstellung des Kreisverkehrsplatzes auf einer Länge von ca. 45 m ebenfalls saniert und instand gesetzt werden. Die hierfür anfallenden Kosten sind in den o. g. Gesamtbaukosten enthalten. Schon heute liegt dort ein schlechter Fahrbahnoberflächenzustand vor. Die Verwaltung schlägt des-

halb vor, dass im Vorgriff auf zukünftig anstehende Deckensanierungsarbeiten in diesem Bereich die noch fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 4.742,00 € außerplanmäßig über die Kostenstelle 15401 „Gemeindestraßen“, Sachkonto 523200 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“, zur Verfügung gestellt werden.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2010 zu TOP 8 unterbreitet die Verwaltung folgenden

Beschlussvorschlag:

Für die Planung und den Bau eines Kreisverkehrsplatzes in Frielingsdorf mit einem Durchmesser von 30 m im Knotenpunkt L 97 Ommerbornstraße / L 302 Montanusstraße / Corneliusstraße werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 445.640,00 € zur Verfügung zu gestellt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die Investitionsnr. 5000069 „Allgemeiner Grunderwerb“ in Höhe von 140.000,00 €, über die Kostenstelle 15401 „Gemeindestraßen“, Sachkonto 523200 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“ in Höhe von 4.742,00 € und über Zuschüsse „Dritter“ in Höhe von 255.400,00 € sowie durch Sachleistungen des „Fördervereins Kreisverkehrsplatz Frielingsdorf“ mit einem Gegenwert in Höhe von 45.498,00 €.

Ralf Urspruch
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

**Bauen, Planen, Umwelt,
Denkmalschutz**

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Gemeinderates
am 21.09.2010**

- öffentliche Sitzung -

**TOP 7: Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen Waldkindergarten
LXVII. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Vorberaten im	am	TOP
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	27.04.2010	13a
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	23.06.2010	16.1
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	21.09.2010	17

Sachverhalt:

Für die Beratung ist die Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 21.09.2010, TOP 17 zu verwenden. In der Sitzung des Gemeinderates wird die Verfahrensakte bereitgehalten.

Das Verfahren zur LXVII. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Unterheiligenhoven wurde nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Auslegung der Planung erfolgte in der Zeit vom 30.07.2010 bis 31.08.2010. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Anregungen und Bedenken zur Planung wurden nicht vorgetragen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, TOP 17, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die LXVII. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Unterheiligenhoven wird beschlossen.

Günther Kappe

Petric Newrzella
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Bauen, Planen, Umwelt,
Denkmalschutz

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
 Gemeinderates
 am 05.10.2010**

- öffentliche Sitzung -

**TOP 8: **Neubau des Altenzentrums Pfarrer-Braun-Haus auf den Kirchen-
 grundstücken Ponywiese
 XII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 E - Ortskern Lindlar -****

Vorberaten im	am	TOP
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	17.10.2007	18
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2009	12.2
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	09.03.2010	7
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	23.06.2010	9
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	21.09.2010	5

Sachverhalt:

Für die Beratung ist die Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 21.09.2010, TOP 5 zu verwenden. In der Sitzung des Gemeinderates wird die Verfahrensakte bereitgehalten.

Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes und der Begründung (Anlage 1) zeigte sich, dass die Erschließung und Anbindung an die Dr. Meinerzhagen-Straße sehr schwierig ist. Der Investor, Deutschordens-Wohnstift Conrad-Adenauer e. V., hat die Ingenieurgesellschaft Stolz mbH aus Düsseldorf beauftragt eine verkehrliche Untersuchung zum Neubau des Altenzentrums in Lindlar zu erarbeiten. Eine Kopie des Gutachtens wurde nach Versendung der Einladung zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss jeder Fraktion überlassen.

Das Verkehrsaufkommen der vorgesehenen Stellplatzanlage auf dem Kirchengrundstück hält sich in sehr engen Grenzen.

Eine sichere Querung der Dr. Meinerzhagen-Straße für Senioren ist im Schutz der Signalanlage am Knotenpunkt mit der Korbstraße möglich. Die innere Fußwegführung auf dem Grundstück des Altenzentrums soll so erfolgen, dass der Querungspunkt leicht erreichbar ist.

Die verkehrliche Untersuchung zeigt weiter, dass, bedingt durch das geringe Verkehrsaufkommen, die Anlage eines Kreisverkehrs oder einer Lichtsignalgesteuerten Kreuzung nicht erforderlich ist und eine Linksabbiegespur zur Erschließung ausreicht.

Auf der Grundlage der verkehrlichen Untersuchung wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Büro Stolz und dem Landesbetrieb Straßen ein Entwurf zur Anbindung des Altenzentrums an die Dr. Meinerzhagen-Straße geschaffen. Der Entwurf des Landesbetriebes Straßen (Anlage 2) zeigt, dass sowohl das Altenzentrum als auch der Parkplatz (Marktplatz) sicher anfahrbar ist. In beiden Bereichen wird die Vorfahrtsregelung durch abgesenkten Bordstein geregelt. Auch die Anbindung des Stichweges Mühlenseite bleibt erhalten. Auf der Grundlage des Planungskonzeptes vom 26.07.2010 wurde ein Gestaltungsvorschlag durch die Ingenieurgesellschaft Stolz mbH erarbeitet (Anlage 3).

Die verkehrliche Untersuchung des Vorschlags des Landesbetriebes Straßen vom 26.07.2010 und der Gestaltungsvorschlag der Ingenieurgesellschaft Stolz vom 28.07.2010 wurden dem Oberbergischen Kreis und seinen Ämtern zur Prüfung und Beratung überlassen.

Mit Schreiben vom 04.08.2010 und 12.08.2010 (Anlage 4) übersendet der Oberbergische Kreis eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 20 E – Ortskern Lindlar -, XII. Änderung.

Auch der Oberbergische Kreis und seine Ämter haben keine Einwände gegen die jetzt geplante Erschließung des Altenzentrums. Die Begründung und die Festsetzungen zum Bebauungsplan sind daher entsprechend anzupassen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.09.2010, TOP 05, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

1. Beschlussvorschlag:

Die Erschließung des Kirchengrundstückes „Ponywiese“ erfolgt durch eine Linksabbiegespur, auf der Grundlage der Gestaltungsvorschläge gemäß Anlagen 2 + 3 der Vorlage.

Der Bau der Linksabbiegespur ist durch eine Vereinbarung zwischen dem Investor und dem Landesbetrieb Straßen NRW zu sichern.

Auf die Forderung des Landesbetriebes Straßen NRW, dass zur fußläufigen Querung der L 299 die vorhandene Ampelanlage an der Einmündung Korbstraße genutzt werden soll, ist in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Investor hinzuweisen.

Der Bebauungsplan wird erst in Kraft gesetzt, wenn die Vereinbarung zwischen Landesbetrieb NRW und dem Investor unterzeichnet ist.

Entsprechend der Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 04.08.2010 (Anlage 4) wird auf den Artenschutz hingewiesen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter sollten die größeren Bäume auf dem Grundstück untersucht werden auf Höhlen und mögliche Nistplätze von Fledermäusen und andere unter Schutz stehenden Tieren. Da die größeren Bäume auf dem Grundstück bereits in den letzten Wintermonaten abgeholzt und abgefahren wurden, ist diese Prüfung nicht mehr möglich. Zudem wird festgestellt, dass auch bisher ein umfangreiches Baurecht auf dem Grundstück bestand. Die jetzt geplanten Änderungen des Bebauungsplanes führen zu keinem weiteren Eingriff.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.09.2010, TOP 05, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

2. Beschlußvorschlag:

Eine artenschutzfachliche Kurzeinschätzung ist nicht mehr möglich, da der ältere Baumbestand auf dem Grundstück bereits im letzten Winter abgeholzt wurde. In die Begründung wird aufgenommen, dass die Freimachung des Baugrundstückes von Bewuchs und Mutterboden möglichst in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen soll.

Stellungnahme eines Bürgers zur Anbindung des Stichweges Mühlenseite (Anlage 5).

Mit Bürgerschreiben vom 30.06.2010 wird darauf hingewiesen, dass der Stichweg Mühlenseite auch zukünftig eine direkte Anbindung an die Dr. Meinerzhagen-Str. erhalten muss.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.09.2010, TOP 05, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

3. Beschlussvorschlag:

Die Entwürfe zur Anbindung des geplanten Altenzentrums sehen den Erhalt der ungehinderten Zufahrt zur Dr. Meinerzhagen-Str. auch von dem Stichweg Mühlenseite vor. Zur Sicherung dieser Baumaßnahme wird der Bauträger mit dem Landesbetrieb Straßen NRW eine Vereinbarung treffen. Diese Vereinbarung wird der Gemeinde Lindlar vor Rechtskraft des Bebauungsplanes in Kopie übergeben.

Für die Realisierung der Anbindung des Altenzentrums an die Dr. Meinerzhagen-Str. wird ein kleiner Teil aus dem Grundstück 234, welches im Besitz der Gemeinde Lindlar ist, benötigt. Dieser Grundstücksteil soll dem Investor verkauft werden. Der Verkauf fällt in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.09.2010, TOP 05, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

4. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 20 E – Ortskern Lindlar -, XII. Änderung -, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Günther Kappe

Petric Newrzella
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

**Bauen, Planen, Umwelt,
Denkmalschutz**
Ka/We

Sitzungsvorlage

für die Sitzung des
Gemeinderates
am 05.10.2010

- öffentliche Sitzung -

TOP 9: Erweiterung der Außenbereichssatzung Unterbüschem Antrag vom 19.12.2009 und 12.01.2010
--

Vorberaten im	am	TOP
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.02.2010	06
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	21.09.2010	08

Sachverhalt:

Für die Beratung ist die Vorlage zum Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 21.09.2010, TOP 8 zu verwenden. In der Sitzung des Gemeinderates wird die Verfahrensakte bereitgehalten.

Entsprechend dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 18.02.2010 wurde das Verfahren zur Erweiterung der Außenbereichssatzung Unterbüschem eingeleitet und durchgeführt. Die Auslegung der Planung erfolgte in der Zeit vom 03.05.2010 bis einschließlich 04.06.2010. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Folgende Stellungnahmen wurden vorgetragen:

Aggerverband, Schreiben vom 27.05.2010 (Anlage 1)

Der Aggerverband teilt mit, dass das Plangebiet nicht im gültigen Netzplan der Kläranlage Lindlar-Bruch enthalten ist.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.09.2010, TOP 08, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

1. Beschlussvorschlag:

Die anfallenden Abwässer aus dem Ort Unterbüschem werden heute bereits über das bestehende Kanalnetz der Kläranlage Linde-Bruch zugeführt. Es ist beabsichtigt, bei der nächsten Überarbeitung des Netzplanes auch den Ort Unterbüschem aufzunehmen.

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.07.2010 (Anlage 2)

Der Oberbergische Kreis regt an, aus Gründen des vorbeugenden Immissionsschutzes das bestehende Wohnhaus Unterbüschem Nr. 66, welches mit dem landwirtschaftlichen Betrieb direkt verbunden ist, nicht in die Satzung einzubeziehen.

Aus brandschutztechnischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen ist.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.09.2010, TOP 08, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

2. Beschlussvorschlag:

Die Anregung des Oberbergischen Kreises wird zur Kenntnis genommen. Das Gebäude Unterbüschem Nr. 66 wird schon jetzt als Wohnhaus genutzt. Die jetzigen Nutzer, als auch evtl. zukünftige Bewohner sind sich bewusst, in unmittelbarer Nähe einer landwirtschaftlichen Nutzung (hier Reitanlage) zu wohnen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.09.2010, TOP 08, unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

3. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird die Änderung der Außenbereichssatzung als Satzung beschlossen.

Günther Kappe

Petric Newrzella
Fachleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Ratsbüro

Sitzungsvorlage

**für die 11.Sitzung des
Gemeinderates
am 05.10.2010**

- nichtöffentliche Sitzung -

**TOP 12: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des
Gemeinderates vom 07.09.2010
- nichtöffentliche Sitzung -**

Zu TOP 12 - 13:

Regularien

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 14:

Informationen der Verwaltung

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu TOP 15:

Verschiedenes

Eine Berichterstattung kann entfallen.